

Geschäfts- und Lieferbedingungen

1.) Allgemeines

Alle Angebotspreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt. und sind bezüglich Preis, Menge, Lieferfrist und Liefermöglichkeit freibleibend. Die Lieferungen erfolgen ausschließlich unter verändertem Eigentumsvorbehalt. Mängel sind unverzüglich geltend zu machen, sie sind nur dann gültig, wenn eine Nachprüfung möglich ist. Für geringfügige Terminverzögerungen wird keine Haftung übernommen. Mündliche Absprachen werden nur wirksam, wenn sie vom Verkäufer schriftlich bestätigt sind. Die auf den Rechnungen aufgeführten Zahlungsziele sind einzuhalten; Skontoabzug ist nur möglich, wenn dieser auf der Rechnung ausgewiesen ist. Dienstleistungen sind sofort und ohne Abzug von Skonto fällig. Der Verkäufer ist berechtigt nach Ablauf dieser Frist die Verzugszinsen (§288 BGB) zu berechnen.

Vorstehende Leistungen, Preise und Geschäftsbedingungen werden mit der Auftragserteilung anerkannt. Spätere Einwände sind ausgeschlossen. Für den Fall, daß der Rechnungsempfänger die Auftragserteilung bestreitet oder den Rechnungsbetrag nicht bezahlt, ist der Unterzeichner als Auftraggeber zur Zahlung verpflichtet. Gerichtsstand ist für beide Teile Aschaffenburg/Main.

2.) Baustofflieferungen

Die Lieferung frei Baustelle ist nur auf befahrbaren Straßen möglich. Der Abnehmer haftet für entstandene Schäden, wenn die Abladung an einer nicht oder nicht genügend befestigten Stelle verlangt wird.

Ist Abladen vereinbart, wird am Fahrzeug abgeladen. Zufuhr- und Abladeleistungen sind gesondert zu vergüten. Offensichtliche Mängel, Transportschäden, Fehlmeldungen oder Falschliefungen sind unverzüglich anzuzeigen; beanstandete Ware darf nicht verarbeitet oder eingebaut werden. Sonderbestellungen können nicht zurückgenommen werden. Rücknahme von Lagerware nur mit unserer Zustimmung und gegen 15% Kostenbeitrag möglich.

3.) Heizöl- und Kraftstofflieferungen

Steuerbegünstigtes leichtes Heizöl darf nur im Haushalt oder Betrieb des Verwenders verwendet werden zum Verheizen und zum Antrieb von ortsfesten Gasturbinen und Verbrennungsmotoren, die ausschl. der Erzeugung von Strom oder Wärme dienen. Jede andere motorische Verwendung, insbesondere die Verwendung als Treibstoff in Fahrzeugen, zieht neben steuer- u. strafrechtl. Folgen den Ausschluß von der Begünstigung nach sich.

Bei Unfällen und sonstigen Vorkommnissen, bei denen Mineralölprodukte austreten, die Polizei unter dem Stichwort „Ölalarm“ benachrichtigen!

Laut VO über gefährliche Arbeitsstoffe ist beim Umgang mit Mineralölen folgendes zu beachten: Dämpfe nicht einatmen! Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden! Nie für Reinigungszwecke verwenden! Von offenen Flammen, Wärmequellen und Funken fernhalten!

Es wird hiermit bescheinigt, daß alle von uns gelieferten Otto-Kraftstoffe den Mindestanforderungen der DIN 51600 = verbleit, bzw. DIN 51607 = bleifrei entsprechen und der obere Explosionspunkt unter -4°C liegt.

Wenn Sie bei der Auffüllung nicht zugegen waren, bitten wir Sie, die befüllten Behälter nachzupfeilen. Etwaige Reklamationen sind unverzüglich, spätestens 24 Stunden nach der Befüllung telefonisch oder schriftlich (Datum des Poststempels) an die Lieferstelle zu geben. Folgt auf den Tag der Belieferung ein Sonn- oder Feiertag, so ist das Datum des darauffolgenden Werktages maßgebend. Bei nicht rechtzeitiger Reklamation gilt die vorstehend ausgewiesene Ware als genehmigt. Spätere Reklamationen sind ausgeschlossen. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Lieferanten. Lieferungen können nur vorgenommen werden, wenn ein funktionierender Grenzwertgeber vorhanden ist.

4.) Transportleistungen und Baustelleneinsätze

Wenn nicht anders vereinbart, werden Standzeiten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Vor einem Lkw- oder Baumaschineneinsatz muß der Auftraggeber gewährleisten, daß weder elektrische Leitungen noch Rohrnetze beschädigt werden können und die Beschaffenheit der Baustelle der bestellten Lkw-Stärke entspricht. Schäden, die durch Nichteinhaltung dieser Vorschriften entstehen, sind vom Auftraggeber zu übernehmen.

5.) Erfüllungsort, Gerichtsstand

Für alle Lieferungen ist Erfüllungsort unsere Versandstelle. Erfüllungsort für Zahlungen und ausschließlicher Gerichtsstand ist Aschaffenburg/Main.